

Handwritten text on a small paper label affixed to the spine edge.



Wei

Untertänige Dancksagung

für die

von

Sr. EXCELLENZ und Gnaden,

Dem

Hoch Wohlgebohrnen Herrn,

S R R S

George Christoph

von Burgsdorff,

Herrn auf Degeln, Mehlen, Kummeltitz etc. Sr. Hoch-
Fürstl. Durchl. zu Sachsen Merseburg Hochbestaltten
Ober-Amts-Rath und Consistorial-Directore
des Marggraffthums Niederlausitz etc.

In verfloffenen Jahre ganzbesonders erhaltener

Gnade

Am

Ersten Tage des 1730^{ten} Jahres

öffentlich bezeigt und abge-

stattet

Durch

Johann Christoph Fischern,

Cantoren zu Forst.

AK
Rectori Joh. F.



Es Aberglaubens Bahn betrog das alte Rom,
Und riß es unter sich, als wie ein wilder Strom,
Der Ufer, Feld und Land gewaltig über schwemmet,
Wo nicht der Vorsicht Fleiß den Weg dazu verdäm-
met.

Des Aberglaubens Wehr ist des Verstandes Licht,
Doch dieses galt bey ihm auf keine Weise nicht.
Es war mit dem vergnügt, wenn es den Pfaffen ehrte,
Und das für Göttlich hielt, was er betrüglich lehrte.
So brachte man dem Volck ein Weiber Märchen bey,
Als ob die lincke Hand dem Glücke näher sey.
Sie glaubten, daß auf sie der Götter Günst sich neigte,
Wenn sich zur lincken Hand ein Blys am Himmel zeigte.

Cic. Lib. II. de Divin. c. 36.
Nobis sinistra videntur, Grajis & Barbaris dextra fulgura meliora.

Recht verkehrter Bahn! Links wird wohl nimmer recht,
So wie ein Belial fein rechter Gottes Knecht.
Ich möcht es billiger mit denen Griechen wagen,
Mir von der rechten Hand ein Glücke wahrzusagen.
Ja, was bereits geschehn, das trifft am besten ein;
Man kan davon zugleich Prophet und Zeuge seyn.
Ich muß es frey gestehn: Es hat des Himmels Walten
Mir nechst von rechter Hand ein Glücke vorbehalten.
Hoch- Wohlgebohrner Herr! Wer Deine Gnad ermisst,
Sieht, daß Du in der That ein rechter Titus bist,
Der keinen von sich ließ, bevor es denn geschehen,
Daß er ihn, wie du mich, mit Gnaden angesehen.
Ja eben auch daher hast Du den Ruhm erlangt,
Daß alle Welt an Dir mit Hergens Neigung hängt;
Denn allen wohlthun ist Deiner Rechten üben,
So muß Dich jedermann als sein Vergnügen lieben.

(Titus wurde wegen seiner Milderthätigkeit gegen männiglich
Delicium Humanis generis genannt.)

Und das ihm so viel mehr, weil die Barmherzigkeit
Ein rares Wildpret ist. Man trifft zu dieser Zeit
Niel Midas Brüder an, die eh den Nahmen führen,
Daß sie der Hunger nagt, als einen Scherf verlieren.

Die nach der Hamster Art mehr in ihre Loch geschleppt,
 Als Kropf und Wanst bedarf: Die täglich ihr Concept
 Mit Sorgen, Müß und Quaal auf Millionen machen,
 Und mehr als Argus selbst den todten Schaz bewachen:
 Die vielmahls rechts und links den Armen doch geraubt,
 Was ihnen Gott und Recht zu haben hat erlaubt:
 Ja, die noch böse thun, wenn man Bedencken heget
 Und nicht ihr magres Lob biß an die Wolcken träget.
 O nein! Ein Nabals Herz verdient dergleichen nicht,
 Und ihm geschieht gar recht, als Sirach selber spricht:

^{cap. 31. 29.}
 Daß Neid und Fülkerey wohl würdig aus zu äffen,
 Wehn Ehre, Lob und Ruhm den generosen treffen.
 Ja, Generoser Herr! Du gehst mit deinem Gut
 Gewiß ganz anders um. Du thust, wie einer thut,
 Der in Verwaltung sitzt, und aus des Herren Händen
 Die Güter mir erhält, an andre auszuspenden.
 So viel die Rechte nun hierinnen Treu bewahrt,
 So viel sie Hungerige mit Gnaden Manna speist,
 So viel sie ausgestreut mit holdbesten Gebeden,
 So viel muß ihres Ruhms bey Gott und Menschen werden.
 Gott merckt in seiner Hand mit größter Sorgfalt an
 Die Werke deiner Huld, als ob sie ihm gethan,
 Die wird er öffentlich der einst in jenem Leben
 Vor allen um ihn her mit vielen Lob erheben.

^{Marth. 25. 35. 36.}
 Wir aber, die Du uns mit Deiner Rechten deckst,
 Wir, die Du uns durch sich zum Dank und Lob erweckst,
 Wir thun nach unsrer Pflicht. Ein Spätling Deiner Knechte
 Erführt sich dessen mit, und küßt die milde Rechte,
 Mit der Du manchen schon getröstet und gestärckt,
 Davon die Lincke doch nicht das geringste merckt,
 Aus der ich das an mir erfüllt und wahr befunden,
 Zu dem du Dich vorlängst mit Josua verbunden.

^{Jof. 24. 15. verb. ult.}
 Zwar hätte mir bereits die Danckpflicht eh geziemt,
 Ich hätt es eher frey und öffentlich gerühmt;
 Doch, daß ich diese Zeit hiezu mir auserlesen,
 Macht, daß mir sonst kein Tag von Dir bekannt gewesen.
 Ob sie nun Milder Herr! auch Dir genehmlich fällt,
 Das bleibt Dir lediglich zu Gnaden heimgestellt.

Mich deucht der Himmel hat die Rechnung so getroffen:
Ich soll ein holdes Ja zum sichern Facit hoffen;
Weil er vom Tage selbst ein Omen her ermist,
Als der des Jubel-Jahrs erfreuter Anfang ist,
Da Zion schon voraus auf sein Triumph-Lied richtet,
Und Gottes Rechten Lob in gute Wege richtet.

Pl. 118. 15.

Das zeigt ja für mich genug und sattfam an,
Daß Dir mein Dank und Ruhm nicht unhold werden kan,
Ob ich nun gleich die Art der Dicht-Kunst wenig kenne,
So merkst Du doch, wie ich recht vor Begierde brenne
Den Abtrag dergestalt zu thun, als Du verdienst.
Ach, sieh doch! wessen sich die Schwachheit hier erkühnt.
Was kan ich mehr von Dir und Deinem Ruhme sagen,
Als was viel tausend nicht bereits im Munde tragen?
So halt und mein ich wohl nichts dienlicher zu seyn,
Als ich beruffe mich auf das, was allgemein:
Wie nemlich Du ein Herr von solchen Vorzugs Gaben,
Den einzig Gnad und Recht gezeugt, gesäuget haben.
Was bring ich weiter wohl, Preis voller Burgsdorff! an,
Was Dein Verdienst nicht noch darüber fordern kan?
Verschmähe dis mir nicht in so geringer massen,
Ich will das übrige geschicktern überlassen.
Doch, das behalt ich mir und niemand andern vor:
Mein Eifer-volles Flehn bestürmt des Himmels Ohr
Heut und ohn Unterlaß: Daß Dein gesamt Geschlechte
Gebenedeyt sey, und Deine milde Rechte!



Nur für den Lesesaal

Keine Fernleihe Sely

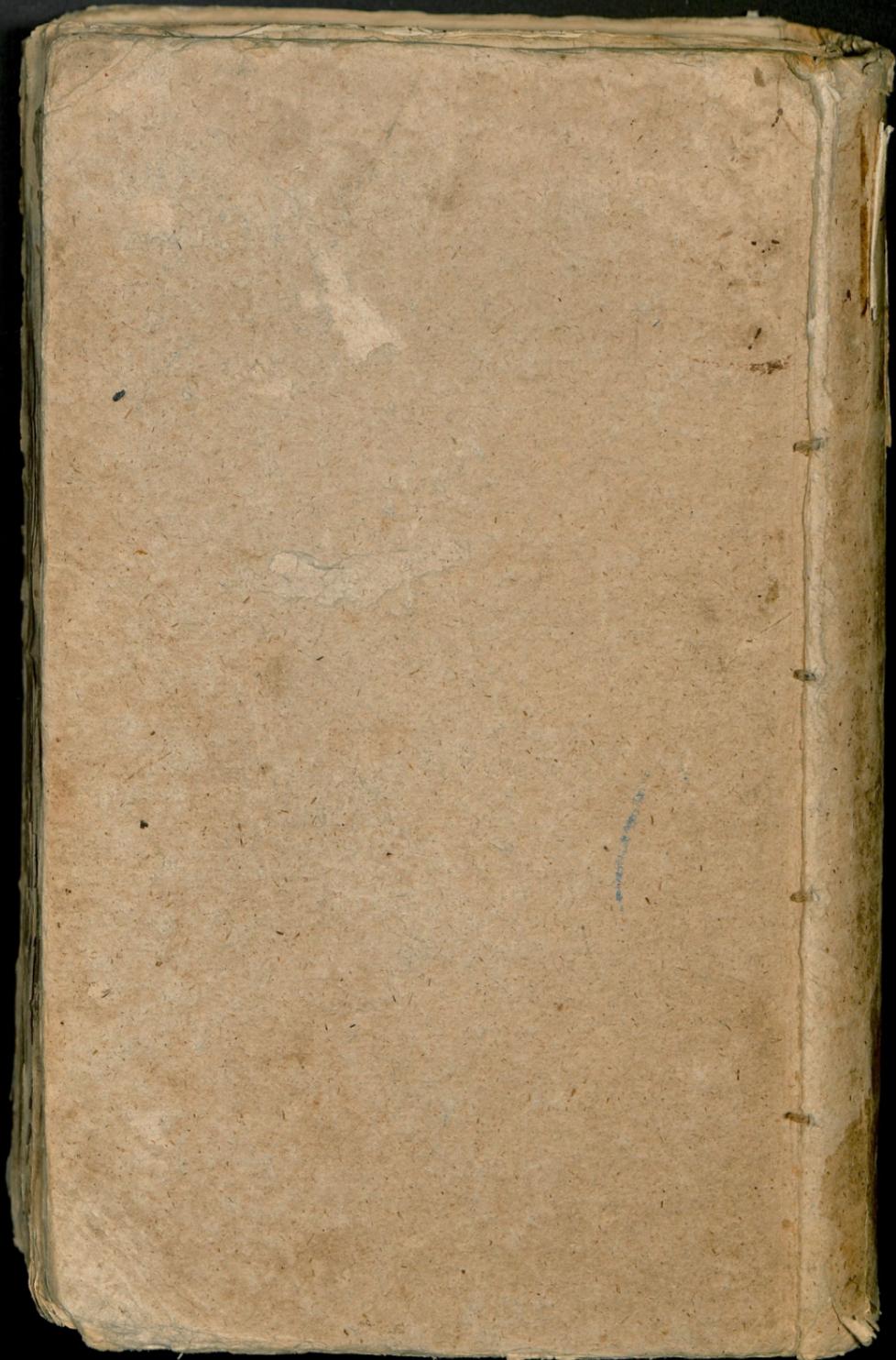
78 N 17

Einkl. Handschriften

Hin a. 4 m



77 → 0L



Untertänige Dankfagung

für die

von

Sr. EXCELLENZ und Gnaden,

Dem

Hoch-Wohlgebohrnen Herrn,

S E R R S

George Christoph

von Burgsdorff,

Herrn auf Degeln, Mehlen, Kummeltz zc. Sr. Hoch-
Fürstl. Durchl. zu Sachsen Merseburg Hochbestaltten
Ober-Amts-Rath und Consistorial-Directore
des Marggraffthums Niederlausiz zc.

In verfloffenen Jahre gangbesonders erhaltener
Gnade

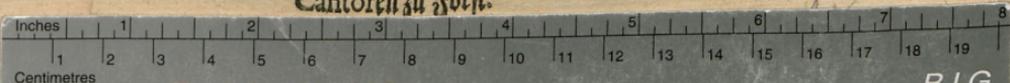
Am

Ersten Tage des 1730^{ten} Jahres

öffentlich bezeiget und abge-
stattet

Durch

Johann Christoph Fischern,
Cantoren zu Forst.



Farbkarte #13

B.I.G.

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

